

Ihr Energieversorger



Gültig ab 1.1. 2012 bis 31.12. 2012

**1to1 energy easy power:** Der Strom für Klein- und Mittelbetriebe

**1to1** energy

Ihr Strom

# 1to1 energy easy power: zuverlässig und transparent

## **1to1 energy easy power ist das ideale Stromprodukt für Klein- und Mittelbetriebe.**

### **Wen sprechen wir mit 1to1 energy easy power an?**

1to1 energy easy power ist ideal für Kunden, die Strom zwischen ca. 20 000 kWh und ca. 100 000 kWh pro Jahr mit Leistungsmessung beziehen.

### **Welche Vorteile bietet Ihnen 1to1 energy easy power?**

- **Zuverlässige Stromversorgung:** Wir liefern sicher, zuverlässig und rund um die Uhr. Heute und in Zukunft.
- **Transparente Preise:** Ihre Stromrechnung hängt vom Stromverbrauch, Leistungsbezug und vom Zeitpunkt des Energiebezugs ab.
- **Kombinierbarkeit:** Es lässt sich mit anderen Produkten zu einer für Sie optimalen Lösung kombinieren.

## **Wie setzt sich der Preis von 1to1 energy easy power zusammen?**

Er setzt sich zusammen aus:

- Preis für Energielieferung
- Preis für Netznutzung
- Abgaben

## **Anwendung des Netznutzungstarifs**

- Der jeweils gültige Netznutzungstarif (Entgelt für die Nutzung der Netzinfrastruktur) richtet sich nach den technischen Rahmenbedingungen Ihres Anschlusses an das Stromnetz und Ihrem Nutzungsverhalten und wird vom verantwortlichen Verteilnetzbetreiber bestimmt.
- Die Zeitzonen für die Netznutzung und den Energiebezug finden Sie in den allgemeinen Bestimmungen.
- Der Netznutzungstarif enthält Teilprodukte für die Nutzung der Netzinfrastruktur, die Blindenergie, die Messung und Abrechnung sowie für die Abgaben (gesetzliche Förderabgaben, Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen.)
- Für die Verrechnung der Leistung ist die gemessene Viertelstundenleistung (24 Stunden) in der Abrechnungsperiode massgebend.



- Das Preiselement «Messung und Abrechnung» wird pro Messstelle und Jahr bzw. Monat und auf den Abrechnungszeitraum anteilig verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenerstellung und Abrechnung enthalten.
- Die Preisansätze für Messung und Abrechnung richten sich nach der Spannung der Messung und nicht nach der Spannungsebene der Abgabe.
- Die gemessene Blindenergie bis 43% der Wirkenergie ist im Preiselement «Nutzung der Netzinfrastruktur» enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird mit dem Preiselement «Blindenergie» verrechnet. Dies erfolgt für HT und NT getrennt.
- Weitere Informationen zum Netznutzungstarif erhalten Sie bei Ihrem Verteilnetzbetreiber.

### **Rechnungsstellung**

Die Rechnungsstellung erfolgt mehrmals pro Jahr. Die Rechnungen können mittels Einzahlungsschein, Lastschriftverfahren (bei Banken) bzw. Debit Direct (bei PostFinance) bezahlt werden.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Reglemente und Bestimmungen Ihres Energieversorgers.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.1to1energy.ch](http://www.1to1energy.ch) und auf der Website Ihres Energieversorgers.

## Energiepreis 1to1 energy easy power

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
<b>Hoch-Hochtarif (HT)</b> Rp./kWh	6.90	7.45
<b>Hochtarif (HT)</b> Rp./kWh	5.90	6.37
<b>Niedertarif (NT)</b> Rp./kWh	4.70	5.08
<b>Nieder-Niedertarif (NT)</b> Rp./kWh	3.70	4.00

Die folgenden Tarife für die Netznutzung gelten für Kunden mit Abgabestelle auf dem Niederspannungsnetz (0.4 kV) und einem jährlichen Energiebezug von weniger als 100 000 kWh.

<sup>1</sup> Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe KEV wird vom Bundesamt für Energie jährlich im Herbst neu festgelegt und dient der Förderung von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien. Für 2012 beträgt er 0.35 Rp./kWh exkl. MWSt.

<sup>2</sup> Ab 2012 wird eine Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische erhoben. Diese beläuft sich auf 0.10 Rp./kWh exkl. MWSt.

Bei den Preisen inkl. 8% MwSt. handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

## Netznutzungstarif Niederspannung

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungspreis	7.90	8.53	CHF/kW/Monat
Arbeitspreis HT	7.40	7.99	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	4.10	4.43	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.46	0.50	Rp./kWh
<b>Blindenergie</b>			
Blindenergie HT	4.00	4.32	Rp./kVarh
Blindenergie NT	4.00	4.32	Rp./kVarh
<b>Messung und Abrechnung</b>			
NS-Leistungsmessung	50.00	54.00	CHF/Monat
<b>Abgaben</b>			
Gesetzliche Förderabgabe (KEV) <sup>1</sup>	0.35	0.38	Rp./kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische <sup>2</sup>	0.10	0.11	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	0.60	0.65	Rp./kWh

Gültig ab 1. 1. 2012 bis 31. 12. 2012.





## Ihr Energieversorger

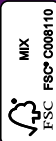
Ihr Energieversorger liefert Ihnen rund um die Uhr Strom und berät Sie in allen Fragen zu Ihrer Energie. Kompetent, engagiert, zuverlässig.

Arbon Energie AG, Salwiesenstrasse 1, 9320 Arbon  
Telefon 071 447 62 62, [www.arbonenergie.ch](http://www.arbonenergie.ch)

# 1to1 energy

## Ihr Strom

1to1 energy heisst der Strom Ihres lokalen Energieversorgers. Gemeinsam mit mehr als 140 Partnern aus 15 Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein beliefert er über eine Million Menschen mit durchdachten Produkten wie Ökostrom und mit Angeboten für den effizienten Umgang mit Energie. Mehr dazu unter [www.1to1energy.ch](http://www.1to1energy.ch)



klimaneutral gedruckt  KROMER PRINT AG

prüfen/anpassen

# Allgemeine Bestimmungen

## für das Stromprodukt 1to1 energy easy power

---

### 1. Zeitzonen für die Netznutzung und den Energiebezug

#### Hoch-Hochtarif

Mo bis Fr 10.00 bis 12.00 und  
18.00 bis 20.00 Uhr

#### Hochtarif

Mo bis Fr 08.00 bis 10.00 und  
12.00 bis 18.00 und  
20.00 bis 21.00 Uhr

#### Niedertarif

Mo bis Fr 00.00 bis 01.00 und  
05.00 bis 08.00 und  
21.00 bis 24.00 Uhr  
Sa 08.00 bis 24.00 Uhr  
So 21.00 bis 24.00 Uhr

#### Nieder-Niedertarif

Mo bis Fr 01.00 bis 05.00 Uhr  
Sa 00.00 bis 08.00 Uhr  
So 00.00 bis 21.00 Uhr

AE kann aus technischen Gründen die Tarifzonen vorübergehend verschieben.

### 2. Blindenergiebezug

AE behält sich vor, den Blindenergiebezug zu messen. Ist dieser grösser als 43 % des gleichzeitigen Wirkenergiebezuges ( $\cos = 0,92$ ), wird der Blindenergie-Überbezug zeitunabhängig verrechnet

### 3. Abgaben an die Gemeinwesen

Die Abgaben für die öffentliche Beleuchtung, die Konzessionsabgaben und die Leis-

tungen für Anlässe mit gemeinwirtschaftlichem Charakter gemäss Vertrag zwischen der politischen Gemeinde Arbon und AE werden unter der Position «Abgaben an die Gemeinwesen» separat ausgewiesen. Diese Abgabe wird jährlich auf der Kostenbasis des Vorjahres angepasst und beträgt derzeit 0,60 Rp./kWh.

### 4. Abgaben für neue erneuerbare Energien

Zur Förderung von Produktionsanlagen für neue erneuerbare Energien schreibt das eidg. Energiegesetz Art. 7a EnG vor, dass eine Abgabe von derzeit max. 0,6 Rp./kWh auf die bezogene Energie zu entrichten ist. Der Bundesrat legt jährlich den Betrag dieser sog. Förderabgabe fest. Auch im Kanton Thurgau sind politische Bestrebungen für die Einführung einer kantonal gesetzlichen Abgabe zur Förderung von neuer erneuerbaren Energien im Gange. Sollte eine kantonal gesetzliche Abgabe eingeführt werden, wird diese ebenfalls separat auf der Rechnung ausgewiesen.

### 5. Systemdienstleistungen an Übertragungsnetzbetreiber Swissgrid

Für Systemdienstleistungen des nationalen Übertragungsnetzes gemäss Stromversorgungsgesetz ist die Swissgrid AG zuständig. Diese Kosten werden von der Swissgrid situationsgerecht den Stromkunden belastet und auf der Abrechnung separat ausgewiesen. Die Förderungsabgabe gemäss Punkt 4. und der Kostenersatz für die Systemdienstleistungen der Swissgrid gemäss Punkt 5. sind für AE reine Transferzahl-

lungen, die bei den Endkunden zu erheben und an die Swissgrid AG weiterzuleiten sind.

#### **6. Mehrwertsteuer**

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 8%.

#### **7. Rechnungsstellung**

Als Abrechnungsperiode gilt der Monat. Die Zahlungsfrist für sämtliche Rechnungen beträgt 30 Tage rein netto.

#### **8. Leerstehende Räume**

Der Energieverbrauch und der Grundpreis leer stehender Wohnungen und unbenutzter Betriebe werden dem Liegenschaftseigentümer belastet.

#### **9. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

Im Weiteren gelten die «Allgemeinen Geschäftsbedingungen», insbesondere für den Anschluss an das Verteilnetz, den Betrieb und die Nutzung des Verteilnetzes sowie die Lieferung von elektrischer Energie durch AE.

#### **10. Geltungsdauer**

Die Preise gelten ab 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012. Werden frühestens auf den 1. Januar 2013 keine neuen Preise durch die Arbon Energie AG in Kraft gesetzt, so verlängert sich deren Anwendung jeweils automatisch um jeweils ½ Jahr, d. h. bis zum 30. Juni bzw. 31. Dezember des Folgejahres.

---

ihr partner für

**1to1energy**

Arbon Energie AG  
Salwiesenstrasse 1  
9320 Arbon  
Telefon 071 447 62 62  
[www.arbonenergie.ch](http://www.arbonenergie.ch)

